Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 11 (1929)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tit.Schweiz.Landes-
bibliothek Bern

Zürich, 6. Dezember 1929 | Erscheint jeden Freitag | 11. Jahrgang Nr. 49

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Administration und Inseraten-Annahme: Dora A.-G., Zürich, Tödistraße 9, Telephon Selnau 65.49, Postcheck-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Telephon 60.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß Montag Abend

Wochenchronik.

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 4. Dezember.

Unter eigenartigen Umständen vollzog sich der Sessionsbeginn — kein Ratsmitglied, das nicht mit einer gewissen Spannung angerückt wäre. Im und um das Parlament herum spürt man es, daß die Atmosphäre elektrisch geladen ist. Kaum waren die warmen, gediegenen Nachrufe für Bundesrat Scheurer in den Ratssälen verhallt, kaum waren die Abschieds- und Dankesworte für den aus dem Amte scheidenden Bundespräsidenten Haab verklungen, da fiel auch schon die Reserve dahin, die man sich außerlegt hatte. Wo man hinschaut: in Gängen, Vorzimmern, im Foyer stehen Gruppen herum, bald geheimnisvoll tuschelnd, bald laut debattierend und gestikulierend, und die Zigarrenrauchwölkleln, die aus ihrer Mitte aufsteigen, scheinen sich zu lauter Bundesratskandidaten zu verdichten. Neben den offiziell abgestempelten Namen tauchen nun auch andere auf, so derjenige eines angesehenen Konservativen aus einem Nichtvorrechtskanton am Rhein. Im Vorbeigehen hört man allerlei Stichworte: „Schulbach wäre der rechte Mann, aber er will nicht". — „Lieber ein Bauer, als ein Roter". — „Den „Demokraten" schlucken wir nicht", läßt sich eine katholische Stimme hören, usw.

Der Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie am letzten Samstag und Sonntag in Basel hat eine gewisse Abklärung gebracht: Die Willenskundgebung der großen Linkspartei in der Landesregierung mitzuwirken und mit einem einzigen Kandidaten ohne Bindung auf die Partei mit Stadtpräsident Dr. Klöti Zürich, auf den Plan zu rücken. Nun haben die Fraktionssitzungen der Räte begonnen. Sie werden von allen Seiten mit größtem Interesse verfolgt. Bis zum 12. Dezember, dem Wahltag, kann man noch manche Ueberraschungen erleben.

Die Arbeit der Dezembersession ist einigermaßen vorgezeichnet. Die Neubestellung des Bureaus im beiden Räten und der Voranschlag des Bundes für das kommende Jahr sind Geschäfte die erledigt werden müssen. Im Nationalrat hat der Sozialist Graber den Präsidentenstuhl bezogen den der Rat dem Generalstreikführer Robert Grimm vor wenigen Jahren verweigert hat. Als Vize-Präsident amtet der freisinnige Stadtpräsident von Winterthur Herr Dr. Streuli. Im Ständerat legte Herr Dr. Wettstein das Präsidentenamt in die Hände des katholisch-konservativen St. Gallers, Hrn. Meßmer. Zum Vize-Präsidenten erkor der Rat den freisinnigen Berner Jurassier Charmillod.

Die Priorität für den Voranschlag des Bundes pro 1930 war dem Ständerat zugefallen. Er machte sich sogleich ans Werk. Der Präsident der Finanzkommission, Dr. Wettstein, wußte in seinem einleitenden Referat über das neue Budget allerlei Gutes zu sagen. Es faßt zum erstenmal neben den ordentlichen auch die außerordentlichen Ausgaben in sich und ergibt somit ein vollständiges Bild der finanziellen Leistungen des Bundes. Wie sein Vorgänger weist der Voranschlag pro 1930 auch das wünschbare Gleichgewicht auf. Allein dieses letztere ist nicht etwa darum vorhanden, weil die Ausgaben gleich geblieben wären oder sich gar vermindert hätten; es ist vielmehr dem glücklichen, aber zufälligen Umstand zu danken, daß die Einnahmen des Bundes ansteigen. Wie lange wird letzteres der Fall sein? Die Bundeseinnahmen sind zum größten Teil von der wirtschaftlichen Konjunktur abhängig. Sollte sich die Krise, die Nordamerika jetzt durchmacht, wie einzelne Volkswirtschafter voraussagen, in nächster Zeit in Europa fühlbar machen, dann wäre es um die Bundeseinnahmen wieder schlimmer bestellt. Darum ist Zurückhaltung im Zuweisen von Verpflichtungen an den Bund am Platze.

Stark belastend wirken die Bundesbeiträge, die auf Gesetzen beruhen und sozusagen automatisch ansteigen, so die Bundessubventionen gestützt auf das 1929 in Kraft getretene Tuberkulosegesetz. Je mehr die Kantone sich daran gewöhnen, für die Bekämpfung der Tuberkulose Opfer zu bringen, um so größer werden die Beiträge des Bundes sich gestalten.

Im Laufe der Beratung der Ausgaben des Volkswirtschaftsdepartements zeigte sich welche starke finanzielle Wirkung ein an sich berechtigter Wunsch haben kann. Der Nationalrat hatte im Dezember 1928 eine Motion erheblich erklärt die eine Anpassung der Subventionierung des gewerblichen industriellen kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Bildungswesens an die Subventionierung des landwirtschaftlichen Bildungswesens verlangte. Das Budget pro 1930 trägt diesem Verlangen wenn auch noch nicht in vollem Umfange Rechnung und weist deswegen eine Mehrausgabe für das berufliche Bildungswesen von über eine Million Franken auf. (Bei voller Berücksichtigung wären es zwei Millionen.)

Interessant gestalteten sich Ausführungen von Bundesrat Pilet anläßlich der Beratung der Ausgaben des Departements des Innern. Herr Pilet erinnerte daran, daß die schweizerische Vereinigung für Anormalenfürsorge sich dafür verwandte, daß die anormale Jugend in das Primarschulsubventionsgesetz einbezogen werde. Diese Anregung wurde nicht als opportun befunden. Es soll die Hilfe für die Anormalen auf anderer Grundlage erfolgen. Der eifrige Chef des Departements des Innern legte dar, daß die Studien im vollen Gange sind, welche dazu führen sollen, ein klares Bild der Bedürfnisse der Anormalenfürsorge zu schaffen und gestützt darauf finanzielle Maßnahmen des Bundes vorzuschlagen. Einstweilen erhält die Schweizerische Vereinigung für Anormalenfürsorge den bisherigen Beitrag von Fr. 50.000.—. Bundesrat Pilet ist sich aber wohl bewußt, daß man mit der Zeit zu weit höheren Beiträgen gelangen wird. — Den Vielen, denen das Hilfswerk für die Kinder der Landstraße am Herzen liegt, wird es eine Freude machen, zu vernehmen, daß demselben vom Bund aus zum erstenmal Fr. 15,000.— zufließen sollen.

Bei der Beratung des Militärbudgets leistete sich der Ständerat die Streichung des Beitrags von Fr. 23.000.— an den Schweizerischen Arbeiterturn- und Sportverband, weil derselbe in seinen Statuten einen Passus besitzt, der sich gegen das Militärwesen richtet. Die Mehrheit des Rates nahm den Standpunkt ein, daß es nicht angehe, einer antimilitaristisch gesinnten Vereinigung eine Subvention aus dem Militärbudget zu gewähren. Der Hinweis von Bundesrat Häberlin und von Hr. Hauser (soz.-pol., Glarus), daß vor allem die turnerischen Zwecke, nicht aber religiöse und politische Tendenzen für die Gewährung der Subvention ausschlaggebend sein sollten, blieb wirkungslos.

Das Budget siedelt nun in den Nationalrat über, der seinen Korrekturstift vielleicht in etwas anderer Weise gebrauchen wird.

Im Nationalrat wurde das zweite Buch des Schweizerischen Strafgesetzes zu Ende beraten. Es gab da noch eine Anzahl zurückgelegter Artikel zu erledigen, so den an die Kommission gewiesenen Antrag Müller (Großhöchstetten), der nun in einer im Schweizer Frauenblatt bereits bekanntgegebenen Fassung nach Kommissionsantrag angenommen wurde. Lebhaft gestalteten sich Auseinandersetzungen über einen Antrag des liberalen Neuenburgers Favarger, der zu Art. 229 betreffend den Hochverrat einen Zusatzartikel 229bis beantragte, laut welchem auch die Vorbereitungshandlungen zum Hochverrat unter Strafe zu stellen wären. Von sozialistischer Seite warf man dem Antrag vor, daß er die verfehmte Lex Häberlin auf einem Umweg in das Strafgesetz einschmuggeln wolle. Der Antrag Favarger wurde fallen gelassen, nachdem sich Bundesrat Häberlin und Kommissionspräsident Seiler dagegen ausgesprochen hatten.

Der Nationalrat wird in der Frühjahrssession 1930 eine volle Woche der Beratung des dritten Buches des Strafgesetzes widmen, während der Ständerat gleichzeitig das erste Buch in Angriff zu nehmen gedenkt.

Nachdem nun auch der Nationalrat dem Beitritt der Schweiz zum Welthilfsbund zugestimmt hat, ist die Ratifikation vollzogen. — Die neue Alkoholvorlage liegt im Wortlaut der Redaktionskommission vor. Der Nationalrat hat sie in der Schlußabstimmung einstimmig angenommen, der Ständerat wird seinen Schlußentscheid morgen fällen.

Eine gewisse Sensation erregte es, als die Parlaments-Stenographin für die italienische Sprache bei der Beratung des Strafgesetzes im Nationalrat zum erstenmal in Funktion trat, um ein Votum von Nationalrat Borella im Wortlaut festzuhalten; die ganze letzte Session stand sie auf Piket, ohne je an die Reihe zu kommen. J. M.

Ein fälliges Postulat.

Dr. M. Gagg.

Eine für uns Frauen schon längst aktuelle Frage ist auch für den Bundesrat wieder aktuell geworden. Der Christlich-soziale Arbeiterbund hat mit einer Eingabe neuerdings auf die Notwendigkeit der Anstellung einer eidg. Fabrikinspektorin verwiesen. Gut Ding muß anscheinend auch in dieser Sache Weile haben. Das erste Gesuch wurde unseres Wissens dem Bundesrat schon im Jahre 1893 durch den Zentralverband schweiz. Arbeiterinnenvereine eingereicht. Die bürgerlichen Frauenvereine folgten mit einer entsprechenden Resolution anläßlich des 1. Schweiz. Kongresses für Fraueninteressen 1896 in Genf. Was aber dann an vergeblichen Versuchen unternommen wurde, um beim eidg. Inspektionsdienst die Mitwirkung von Frauen zu erreichen, ist wenig interessant aufzuzählen. Es genügt zu sagen, daß bis heute der Bundesrat dieser Forderung der Arbeiterschaft, der Frauenorganisationen und aller Freunde eines fortschrittlichen Arbeiterschutzes noch nicht nachgekommen ist. Aus welchen Gründen ist eigentlich nicht recht ersichtlich. Wenigstens sind die Argumente, die gerade in jüngerer Zeit vom Bundesrat gegen die verlangte Neuerung vorgebracht wurden, keineswegs überzeugend. Wir verweisen nur auf den Geschäftsbericht des Bundesrates an die Bundesversammlung 1921, wo gegen das im Nationalrat gestellte Postulat betr. die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren folgende Gründe angeführt worden sind:

1. Bei den eidg. Fabrikinspektoren handle es sich nicht um direkte Vollzugsorgane des Fabrikgesetzes, sondern um Aufsichtsbeamte, die den Vollzug der Kantone kontrollierten. Infolgedessen würden sich auch die gewünschten Wirkungen der angeregten Einrichtung nicht völlig erreichen lassen; denn die engen Beziehungen zur Arbeiterschaft, die den Befürwortern offenbar vorschwebten, blieben aus.

2. Für die im Fabrikgesetz bezeichnete Aufgabe dürften sich im allgemeinen Männer besser eignen als Frauen.

3. Die Mitwirkung von Frauen bei den eidg. Inspektoraten sei insofern nicht durchaus nötig, als die Inspektionstätigkeit im wesentlichen keine Aufgaben stelle, zu deren Lösung die Frauen geeigneter wären als die Männer. Man könne zwar an gewisse Spezialaufgaben für jene denken, wobei zu prüfen wäre, wie über die Schwierigkeiten organisatorischer Art hinwegzukommen sei.

4. Bei der Finanzlage des Bundes sollte eine nicht durchaus erforderliche Beiziehung neuer Beamter vermieden werden.

Wer nun aber glaubt, auf Grund dieser Erklärungen des Bundesrates auf eine gänzlich abschlägige Antwort schließen zu müssen, hat sich in dessen Entgegenkommen und Höflichkeit doch getäuscht. Wider Erwarten endet nämlich der Bericht damit, daß es, um der nicht unerwünschten Mitwirkung von Frauen doch Raum zu schaffen, am zweckmäßigsten wäre, bei der Besetzung frei werdender Adjunktenstellen auf gut ausgewiesene weibliche Bewerber Bedacht zu nehmen.

Die eidg. Fabrikinspektorin ist also abgelehnt, die Adjunktin dagegen nicht unerwünscht. Das wäre an sich eine Lösung, mit der sich die Arbeiterschaft und die Frauenkreise zur Not noch befriedigt erklären könnten. Dies allerdings nur unter der Bedingung, daß der vor 9 Jahren gegebenen Zusicherung gelegentlich einmal die Tat folgen und ferner bestimmt in Aussicht genommen würde, daß die Adjunktin nach einer gewissen Zeit der Einarbeit zu einer Fabrikinspektorin befördert oder durch eine solche ergänzt wird. Denn erweist sich die Mitwirkung von Frauen im eidg. Aufsichtsdienst als notwendig, so kann nur die „Fabrikinspektorin" die definitive, zweckmäßige Lösung sein. Der Adjunktinnenposten hat nur vorübergehend seine Existenzberechtigung. Schließlich kann man noch verstehen, daß der Bund eine grundstürzende Neuerung, wie sie die Anstellung einer Fabrikinspektorin für die Schweiz anscheinend nun einmal darstellt, nur etappenweise einführen will. Doch dann möge sich niemand darüber hinwegtäuschen, daß in diesem Fall die Adjunktin praktisch die Arbeit leistet, die einmal die eidg. Fabrikinspektorin zu leisten hat. Der Unterschied, der besteht, wird einzig die Adjunktin selbst zu spüren haben. Sie hat es von dieser Stellung aus natürlich sehr viel schwerer, sich in ihre neue Aufgabe hineinzuarbeiten und dem, was

Feuilleton.

Briefe an eine Leserin.

Liebe Leserin,

Als gute Geister möchte ich meinem Briefe die Worte voransetzen, die mir drei verehrte Schweizerdichterinnen zu unserer Rundfrage geschrieben haben, da sie mir als Ausdruck reicher Erfahrung und menschlicher Reife teuer sind. Von der Dichterin Clara Forrer wurde die Antwort zu schönen Versen gefügt:

„Meine Lieblingsbücher soll ich nennen,
Und zu Zweien schleunigst mich bekennen?
Wahrlich, eine Antwort weiß ich nicht!
Ach, ich liebe manch ein schön Gedicht,
Manch ein Buch ist mir ein Freund geblieben.
Jene Bücher aber werd ich allzeit lieben,
Die, durchströmt von tiefem Geistesquell
Machen Auge mir und Seele hell! —"

Mit feinsinnigen Worten tönt Nanny v. Escher die Verbundenheit mit den geliebten Büchern an: „Da ich in den letzten Jahrzehnten meines Lebens mich ganz ins stille Revier der Freundschaft zurückgezogen habe, ist es wohl nicht verwunderlich, daß auch meine zwei Lieblingsbücher, die mir ebenfalls vor Jahrzehnten in die Hände fielen, die Freundschaft verherrlichen und mir lieb wurden, weil sie bestätigten, was ich als erstrebenswert erkannt hatte: „Briefe, die ihn nicht erreichten", und „Amitié amoureuse" mit einem Vorwort von Stendhal."

Lisa Wenger aber bekennt mit der ihr eigenen köstlichen Mischung von Humor und Ernst: „Ich habe eben nicht nur zwei, sondern sehr viele Bücher geliebt: Als junges Mädchen die Briefe Braut von Messina und Wilhelm Busch. Später: Rahel Varnhagen und den Faust (1. Teil), denn den andern verstand ich nicht. Jetzt liebe ich Auszüge aus Briefen: von Morgenstern und andern, dann Laotse, eben alle die Gedanken und Mahnungen, die vorwärts helfen. Die liegen dann wochenlang auf meinem Schreibtisch."

Ueber diese drei Namen hinaus, verehrte Leserin, habe ich aller Indiskretion abgeschworen. Mit Ihnen habe viele Bekannte und Unbekannte, Studierte und Unstudierte, Literaturkundige und Laien, an unserer Bücherliste mitgearbeitet; Sie wie ich sind ihnen allen zu gleichem Danke verpflichtet.

Mit besonders herzlichem Händedruck danke ich aber Ihnen, verehrte Leserin, für die Freude, die Sie mir mit der tapfer-unbekümmerten Nennung Ihrer beiden Lieblingsbücher gemacht haben. So oft las ich die Bemerkung, daß der moderne Mensch keine solchen mehr kenne, so verschiedenartige, einleuchtend freundschaftliche, gelehrte und geistreiche Einwände wurden gegen dieses Wort, gegen diesen Begriff mir vorgebracht, daß ich schließlich kaum mehr an die Berechtigung einer so gestellten Frage zu glauben wagte. „Ich liebe immer leidenschaftlich das letzte gute Buch, das ich gelesen", schrieb mir meine literarische Freundin, und ähnlich: „Da ich mich wandle, werden immer neue Bücher für mich wichtig, so wie stets neue Menschen in meinen Kreis eintreten", gestand eine andere lebenskluge Frau. Die gewissenhafte Dritte aber schickte mir eine gut zusammengestellte Liste von Büchern, die alle auf eine besondere Weise ihr wert sind. Andere glaubten durch Nennung von bevorzugten Werken eine Ungerechtigkeit gegen alle nicht genannten, doch geliebten zu begehen. Oder sie fürchteten gar, damit ihr Eigenstes, Heiligstes allzusehr preiszugeben.

Aber diese Bedenken, nicht weniger als Ihr einfach schönes Bekennen, ließen mir deutlich werden, daß selbst in der so viel besammerten Zeit des Kino und des Jazz noch immer die Bücher für viele und sehr verschiedenartige Menschen nahe und wichtige Dinge sind. „Meine besten Freunde unter den Büchern", auch diese Bezeichnung, die ich auf einer Karte gelesen, tönt eine solch ernsthafte Beziehung an.

Es ist für eine solche durchgehend erkennbare Einstellung bezeichnend, daß mir verschiedene Stimmen vom Buch der Bücher, von der Bibel, gesprochen haben. In einem schönen Briefe lese ich: „Es kommen die langen Stunden schlaflosen Nächte, die Stunden der Angst und Not des Lebens, die keinem erspart bleiben. Wer griffe da nicht zu den Werken der großen Glaubensmenschen, der Propheten Gottes, zu Lutherworten oder Blumhardtausprüchen oder auch zu den stillen feinen Gedanken einer Lily v. Hackwitz?" In einem solchen Sinne mögen Sie sich einmal, verehrte Leserin, die verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Schriften unserer Liste beschauen. Vielleicht kann Ihnen aber Aehnliches, und durch das Gefühl leichter zugänglich, aus einem der Gedichtbände vermittelt werden, die ich Ihnen als Mittlerin des Leserkreises nennen darf. Von C. F. Meyer's Gedichten z. B. wurde mir wie von starken Helfern in vielen Lebensnöten oftmals gesprochen. (Eine kleine schöne Auswahl von Meyer's religiösen Gedichten erschien soeben bei Salzer in Heilbronn.)

Ein alter Satz, der den Frauen ein besonderes Interesse für alles Persönliche zuspricht, scheint sich in der starken Neigung unserer Leserinnen zu den Lebensdokumenten hervorragender Menschen weitgehend zu bewahrheiten. Das Lebensbild Josephine Butlers oder die Erinnerungen Wilhelm v. Kügelgens, Rheinhardts Porträt der Eleonora Duse, Johanna Siebels „Leben von Dr. Marie Heim-Vögtlin, der ersten Schweizer Aerztin", Paula Modersohn's Briefe und Tagebücher wurden mir vielfach und dringlich genannt. Aber auch unter den unbekannteren Werken dieser Richtung ist noch eine Fülle des Interessanten für Sie zu entdecken. Kennen Sie Henriette Feuerbach's Briefe, den Brentano'schen Briefwechsel, den Bettina als „Frühlingskranz" dem Bruder gewidmet? Oder Annette von Droste's Briefwechsel mit Levin Schücking? Für uns Frauen ist auch die Sammlung von Briefen berühmter Deutscher an die „Liebste Mutter" besonders bedeutsam, und das von Otto Heuschele herausgegebene Bändchen mit sinnreich zusammengestellten Briefen Goethe's, Schiller's, Hölderlin's und Humboldt's, wie auch Carlyle's Liebesbriefe, die Orell Füßli herausgegeben hat.

Liebe Leserin, Ihre Mitarbeiterinnen wußten es, daß auch in den Werken künstlerischer Phantasiegestaltung das Lebens Wahrheit spricht und haben Ihnen daher eine Auswahl guter Romane und Novellen zusammengestellt. Ein ausgeprägter Sinn für das Gesunde und Bodenständige dokumentiert sich in der starken Vertretung, die den Schweizerdichtern ältern, jüngern und allerjüngsten Datums gegönnt wurde. (Ich darf Ihnen hier wohl verraten, daß bei unsere geheimen Abstimmung Maria Waser's Romane in erster Linie gestanden haben.) Wenn ich ordnend mich über solche Liebe freute, die den Propheten im eignen Lande nicht verkennt, so war es mir doch auch interessant und lehrreich zu sehen, wie weit hinaus über alle Grenzen die Wirkung des guten Buches geht. So finden Sie denn auch zahlreiche ausländische Autoren in Originalwerken und Uebersetzungen vertreten. Alle Richtungen und Interessensphären spiegeln sich wieder in den Namen, die ich Ihnen nennen kann, den bescheidenern und den anspruchsvollen ästhetischen Bedürfnissen ist Genüge getan. Aber trotzdem, verehrte Leserin, muß ich Sie dringend um eines bitten: Seien Sie sich beim Durchlesen unserer Liste deutlich bewußt, wie sehr das Ergebnis einer Rundfrage stets den Charakter der Zufälligkeit tragen muß. Glauben Sie vor allem nicht, ein Buch, das Sie hier nicht verzeichnet finden, habe darum keinen Anspruch auf Empfehlung. Verzeihen Sie mir auch, daß ich das eine oder andere mir genannte Werk nicht habe anführen können. Ich hätte den Rahmen ins Ungemessene gedehnt.

Die große Aufgabe, die Wahl, die Sie für Ihre Weihnachtsbücher treffen sollen, muß ich ganz und allein Ihnen überlassen. Vertrauen Sie auf die Hel-

verlangt wird, gerecht zu werden, als wenn sie mit den Funktionen und dem Ansehen eines eidg. Fabrikinspektors versehen, den Arbeitgebern, Arbeitnehmern und kantonalen Behörden gegenübersteht.

Praktisch ist es unseres Erachtens also völlig gleichgültig, ob wir über die Notwendigkeit einer Adjunktin oder jener einer eidg. Fabrikinspektorin diskutieren. Wer für die erstere ist, muß im Prinzip auch für die letztere sein. Schon deshalb ist die Stellungnahme des Bundesrates, wie sie im Geschäftsbericht 1921 zum Ausdruck kommt, nicht überzeugend. Noch weniger kann man aber seiner ablehnenden Antwort folgen, wenn man sich die Argumente, die gegen die Zweckmäßigkeit eidg. Fabrikinspektorinnen vorgebracht werden, im einzelnen ansieht. So zum Beispiel ließe sich der erste Einwand, die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren komme deshalb nicht in Frage, weil es sich bei den Inspektionsstellen des Bundes um keine direkten Vollzugsorgane handle, logischerweise auch der Tätigkeit der männlichen eidg. Fabrikinspektoren entgegenhalten. Doch fällt dies niemand ein, weil sich im Laufe der Jahre eben gezeigt hat, daß sich bei der Art und Weise, wie anfänglich und zum Teil noch heute der Vollzug in den Kantonen organisiert wird, die eidg. Fabrikinspektoren praktisch zu eigentlichen Initianten auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes geworden sind. Ohne sie hätten wir das eidg. Fabrikgesetz bei weitem noch nicht so vollzogen, wie es heute ist. Die Kontrollbeamten des Bundes haben in Wirklichkeit nicht nur den Vollzug beaufsichtigt, sondern dadurch, daß sie zunächst größtenteils auf unerfüllte Gesetzesbestimmungen hinweisen mußten, unmittelbaren Einfluß auf die eigentliche Durchführungsarbeit ausgeübt. Gleiches ist aber von der Tätigkeit einer eidg. Fabrikinspektorin zu erwarten. Es genügt, für die Durchführung bestimmter Artikel des Fabrikgesetzes ein besonderes Aufsichtsorgan zu ernennen, um praktisch zu erreichen, daß in diesen Fragen dann in Zukunft die Schutzmaßnahmen auch besonders beachtet sind.

Ebensowenig liegt in der Tatsache, daß, wie der Bundesrat einwendet, die Fabrikinspektorin infolge ihrer gebundenen Stellung ihr Ziel nicht „völlig" erreichen wird, ein Grund, ihre Anstellung zu verweigern. Die Arbeiterschaft und die Frauenverbände werden zufrieden sein, wenn die Fabrikinspektorin nur annähernd den Aufgaben gerecht wird, die ihr zugewiesen sind. Ferner ist auch dies, daß sich die männlichen Aufsichtsbeamten „im allgemeinen" für den Inspektionsdienst besser eignen, kein triftiger Ablehnungsgrund. Erstens haben die Befürworter weiblicher Aufsichtsbeamten noch nie das Gegenteil behauptet, zweitens wünschen sie die Mitwirkung von Frauen nicht, um allgemeine Aufgaben des Fabrikgesetzes zu lösen, sondern um im Besondern den Vollzug des Frauen-, Mutter- und event. Jugendlichen-Schutzes zu überwachen. Denn wenn wir auch den bisherigen männlichen Inspektionsbeamten gerade bei der Verwirklichung dieser Sonderschutzmaßnahmen viel verdanken und ohne ihr Verständnis zweifellos nicht den Vollzug erreicht hätten, den wir heute faktisch haben, so läßt sich doch dieser Frauen- und Jugendlichen-Schutz — im Rahmen des Gesetzes natürlich — noch ganz anders ausbauen, wenn einmal die nötigen Kontrollstellen zu dessen besondern Beaufsichtigung errichtet worden sind.

Bei der Forderung der Anstellung eidg. Fabrikinspektorinnen handelt es sich somit in erster Linie um die Errichtung besonderer Kontrollstellen für den Frauen- und Jugendlichenschutz, und erst in zweiter Linie um die Zuziehung von Frauen. Mit andern Worten: schon die Tatsache, daß dem Vollzug des Arbeiterinnen- und Jugendlichenschutzes durch besondere Aufsichtsorgane spezielle Aufmerksamkeit geschenkt wird, wäre eine gute Lösung, eine noch bessere aber die, wenn zu dieser Aufgabe Frauen zugezogen würden. Das sollte eigentlich keines besonderen Beweises mehr bedürfen. Doch da einmal der Bundesrat in seinem Bericht behauptet, das Fabrikgesetz stelle im wesentlichen keine Aufgabe, für die die Frau geeigneter wäre als der Mann, sei doch im besondern daran erinnert, daß es sich beim Vollzug des Arbeiterinnen- und Jugendlichenschutzes zum Teil um gesundheitliche, fürsorgerische und sittliche Fragen handelt, die sehr weit in das eigentliche Gebiet der Frauenhygiene und der engeren Frauen-Berufskunde übergreifen. Wir verweisen speziell nur auf den Wöchnerinnen- und Schwangernschutz-Artikel, ferner auf die wichtige Bestimmung, daß aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen die Frauen und Jugendlichen zu bestimmten Arbeiten (eine Frage des Ermessens!) nicht zugelassen sind.

Uebrigens ist die Behauptung von der besseren Befähigung der Frau für gewisse Zweige des Inspektionsdienstes schon durch die Erfahrungen in anderen Ländern zweifelsfrei erwiesen. Deshalb verlangt ja auch der Friedensvertrag von Versailles in seinem 13. Abschnitt über die Arbeit als eine der 9 Grundforderungen, die den Wohlstand der Lohnarbeiter in der Welt verbreiten sollen, daß jeder Staat zur Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes einen Aufsichtsdienst einrichte, an dem auch Frauen beteiligt sind. Demgemäß enthält der Vorschlag der Internationalen Arbeitskonferenz 1923 über „Die Festsetzung allgemeiner Grundsätze für die Arbeitsaufsicht" neuerdings die wohl unmißverständliche Forderung, daß für den Aufsichtsdienst sowohl Frauen wie Männer zuzuziehen sind. Weiter wird darin gesagt:

„Wenn gleich für bestimmte Fragen und Zweige der Arbeit die Aufsicht offensichtlich besser Männern, für andere wieder mit größerem Vorteil Frauen anvertraut wird, so sollen die weiblichen Aufsichtsbeamten doch im allgemeinen dieselben Befugnisse und Aufgaben haben und dieselbe Stellung einnehmen wie die männlichen, vorausgesetzt, daß sie die nötige Vorbildung und Erfahrung besitzen. Auch sollen sie die gleiche Möglichkeit des Aufrückens in höhere Stellen haben."

Offenbar ist in Frauen- und Arbeiterkreisen nicht bekannt, daß der Bundesrat diesem Vorschlag durch Mitteilung vom 6. März 1925 an das Generalsekretariat des Völkerbundes zugestimmt hat. Sonst würden wir alle, die die Mitwirkung der Frauen im Inspektionsdienst verlangen, auf der Anstellung von eidg. Fabrikinspektorinnen als auf unserem guten Recht beharren. Zudem teilte der Bundesrat der Bundesversammlung mit Botschaft vom 7. Juni 1926 diesen Schritt mit folgenden Worten mit:

„Die in diesem Vorschlag vorgesehenen Maßnahmen . . . entsprechen übrigens den in der Schweiz bestehenden Vorschriften, soweit der Bund selbst die Arbeitsaufsicht ausübt, mit dem Unterschied allerdings, daß unsere Vorschriften eine Berichterstattung alle 2 Jahre vorsehen, während der Vorschlag jährliche Berichterstattung verlangt. Das schweizerische System läßt sich jedoch leicht durch einfache Verwaltungsmaßnahmen mit dem Vorschlag in Einklang bringen."

Besteht tatsächlich zwischen dem schweizerischen Aufsichtsdienst und den im Vorschlag aufgestellten Prinzipien kein anderer Unterschied als der, der sich auf die Berichterstattung bezieht? Wir möchten dies, solange noch keine Frauen im eidg. Fabrikinspektionsdienst tätig sind, entschieden verneinen. Gewiß ist zwar nach Völkerbundsrecht ein Vorschlag nicht in dem Maße bindend wie das sog. Uebereinkommen. Immerhin heißt es im Versailler Friedensvertrag über dessen rechtliche Wirkung, daß ein Vorschlag, der die Billigung der zuständigen Stelle findet, hinsichtlich der darin enthaltenen Forderungen auf dem Wege der Landesgesetzgebung zu verwirklichen sei.

Mit Rücksicht auf die internationale Bindung sowohl wie vor allem auf die Jahrzehnte, die zwischen dem Datum des ersten Bittgesuches der Frauen- und Arbeiterverbände und der heutigen Eingabe liegen, ist zu hoffen, daß der Bundesrat der Notwendigkeit eidg. Fabrikinspektorinnen nun endlich einmal Rechnung trägt. Selbstverständlich werden sich dann dabei, um die Einheitlichkeit des Inspektionsdienstes zu wahren, sehr viele organisatorische Schwierigkeiten zeigen. Ebenso ist noch sehr die Frage, welche Schulung und Vorbildung die künftigen eidg. Aufsichtsbeamtinnen für ihre Aufgabe mitzubringen haben. Doch können über diese beiden Punkte nicht, wie ihnen schon oft nahegelegt wurde, die Frauenkreise Auskunft geben. Dazu bedarf es eines genauen Einblickes in die heutige Praxis des Inspektionsdienstes, ferner als erstes eine völlige Abklärung dessen, was der Fabrikinspektorin an besonderen Aufgaben eigentlich zu übertragen ist. Wir möchten deshalb zu handen der Behörde die Ernennung einer Studienkommission mit Beiziehung der Fabrikinspektoren, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und interessierten Frauenkreise in Vorschlag bringen, oder dann anregen, daß sich zum mindesten die eidg. Fabrikkommission als beratende Instanz mit diesen organisatorischen und beruflichen Fragen eingehend befaßt. Auf einen besondern Studienausschuß kann allerdings nur dann verzichtet werden, wenn die eidg. Fabrikkommission durch ein weibliches Mitglied, dessen sie schon längst dringend bedarf, ergänzt wird. Denn es ist angesichts der Aufgaben, die diese Kommission zu erfüllen hat, und hinsichtlich der Tatsache, daß 130,000 Arbeiterinnen dem Fabrikgesetz unterstehen, eigentlich kaum zu begreifen: auch in ihr, der Eidg. Fabrikkommission fehlt bis heute noch die Mitarbeit — einer Frau.

Bund schweizer. Frauenvereine.

Zentralvorstandssitzung.

Der Zentralvorstand des Bundes schweizerischer Frauenvereine hat sich am 13. November in Bern versammelt, zuerst unter dem Vorsitz der abtretenden Präsidentin Fräulein Zellweger, hernach unter demjenigen von Mme de Montet, der neuen Vorsitzenden des Bundes. Auch Mme Chaponnière machte dem neuen Vorstand das Vergnügen, ihn zu begrüßen. Nach Erledigung der Verwaltungsgeschäfte besprach der Vorstand verschiedene aktuelle Fragen. An Bundesrat Motta war von den beiden Verbänden, dem Bund schweiz. Frauenvereine und dem schweiz. Stimmrechtsverband das Ersuchen gerichtet worden, an die Konferenz für die Kodifikation des internationalen Rechts vom nächsten Frühjahr im Haag, an der die Frage der Nationalität der verheirateten Frau zur Behandlung kommen wird, Fräulein Dr. jur. Ruth Speiser als Delegierte oder wenigstens als Expertin abzuordnen. Fräulein Dr. Speiser ist Spezialistin in der Frage.

Frau Glättli erstattete Bericht über die Arbeiten der Gesetzesstudienkommission, welche das Ausführungsreglement zum Tuberkulosegesetz studiert hat und nun eine gesetzliche Ueberwachung aller verkostgeldeten Kinder in der ganzen Schweiz wünscht. Die Gesetzesstudienkommission verfolgt auch mit Aufmerksamkeit die Arbeiten für das neue Strafgesetz, namentlich die Artikel zur Abtreibung, um bei gegebener Zeit einschreiten zu können. Sie hat an die Mitglieder der Strafrechtskommission einen Artikel über das norwegische Gesetz zum Schutze des unehelichen Kindes im Sinne des Antrages Dr. Müller gesandt, den bekannten Antrag, den die Generalversammlung des Bundes in Herisau lebhaft unterstützt hat und der dahin geht, es soll jeder, der eine von ihm geschwängerte Frau in einer Notlage im Stiche läßt, mit Gefängnis bestraft werden. Die Gesetzesstudienkommission hat ferner die Frage der Arbeitszeit der Krankenpflegerinnen studiert im Zusammenhang mit dem Gesetzesvorschlag über die wöchentliche Ruhezeit.

Der Zentralvorstand hat ferner einen Beitrag an die Schaffung eines eigenen Saales für die jungen Schweizerinnen im Home international der Y. W. C. A. in London beschlossen. Mit dem Ergebnis der Kollekte am Bankett in Herisau können nunmehr 500 Fr. an das Schweizerkonsulat nach London gesandt werden.

Als Ort der nächsten Generalversammlung kommt möglicherweise das Wallis in Frage.

Pro Juventute.

Pro Juventute ist wieder unterwegs. Während der nächsten Wochen werden all die vielen kleinen und großen Helfer wieder mit ihren Pro Juventute-Marken und -Karten, die dies Jahr besonders schön ausgefallen sind — die 5er Marke gibt den Luganersee mit dem Salvatore wieder, die 10er eine Partie vom Engstlensee im Berneroberland, die 20er die Rifselalp mit dem Lyskamm und die 30er den Seligen von der Flühe — treppauf und treppab wandern, unermüdlich, bis sie alle ihre Marken und Glückwunschkarten los geworden sind.

Der Reinerlös kommt unserer hilfsbedürftigen Schuljugend zu.

Pro Juventute hat sich so eingelebt, daß andere Institutionen, ja andere Länder uns um diese wunderbare Geldquelle beneiden könnten. Seit Bestehen der Institution sind auf diese Weise über 14 Millionen für die Bedürfnisse der verschiedenartigsten Jugendwerke flüssig gemacht worden.

So wünschen wir auch dies Jahr wieder den Sammlern und Sammlerinnen einen schönen Erfolg und unsern Frauen, unsern Müttern brauchen wir gewiß nicht zu sagen: Empfanget sie freundlich und mit gebefreudigem Herzen!

Das neue waadtländische Erziehungsgesetz und die Frauen.

Wir haben unsere Leserinnen schon zu wiederholten Malen über das neue waadtländische Erziehungsgesetz orientiert, das gegenwärtig vor dem waadtländischen Großen Rate seine Erledigung findet. Besonders ein Paragraph hat die waadtländischen Frauen beunruhigt und sie haben in den verschiedenen Stadien des Gesetzes wiederholt Schritte dagegen unternommen. Es handelt sich um den Paragraphen 62, der bestimmt, daß eine Lehrerin bei der Verheiratung von ihrem Schuldienste zurücktreten habe — eine Maßregel, die als äußerst hart und reaktionär besonders im Kt. Waadt empfunden wird, wo bisher mindestens ein Drittel verheiratete Lehrerinnen amteten — im ganzen ihrer mehr als 200 — und das Schulwesen und namentlich die Schulkinder sich unter der mütterlichen Leitung dieser Frauen wohl befunden haben.

Vor kurzem nun haben die Frauenvereine des Kantons Waadt, die kantonale Stimmrechtsvereinigung, die Union des Femmes du Canton de Vaud, der waadtländische Lyceumklub, die Freundinnen junger Mädchen und die waadtländische Sektion des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins wiederum eine Aktion unternommen, indem sie eine gemeinsame Eingabe an den waadtländischen Großen Rat richteten, in der sie gegen den vorgesehenen Paragraphen protestierten. Die Studien für eine Lehrerin seien lang und teuer. Viele Mädchen würden im Zukunft auf den Lehrerinnenberuf verzichten, denn mit 16 Jahren wollten sie doch nicht einen Beruf er-

---

sichtigkeit Ihrer sorgenden Liebe, die die Bedürfnisse der Menschen kennt, die Sie erfreuen wollen. Und wenn Sie für sich selbst ein neues Lieblingsbuch suchen, so wünsche ich Ihnen, daß da aus einem Worte, dort aus einer Gestalt Ihnen jene „Begegnung" werde, von der es in meinem Lieblingsbuche heißt, daß sie das wirkliche Leben sei. A. H.

Bücherliste.*)

Lebensbilder, Erinnerungen, Briefwechsel.

Josephine Butler, Von Frauennot und Frauenhilfe.
E. Rheinhardt: Eleonora Duse.
Schweizer Frauen der Tat. 3 Bnde.
Romain Rolland: Beethoven. — Mahatma Ghandi.
Charitas Bischoff: Amalie Dietrich. — Bilder aus meinem Leben.
Johanna Siebel: Das Leben von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin.
Dr. Elias Hafter: Ein Lebensbild.
R. M. Rilke: Auguste Rodin.
Elga Kern: Führende Frauen Europas.
E. Rambert: Alexandre Vinet, Histoire de sa vie et de ses ouvrages.
Agnes Sapper: Frau Pauline Brater.
P. Sabatier: Das Leben des hl. Franz von Assisi. Das Leben der hl. Therese.
Siegfried Streicher: Van Gogh, ein Lebensbild.
Julie Schlosser: Aus dem Leben meiner Mutter.
Emil Ludwig: Napoleon.
Lytton Strachey: Königin Victoria.
Hugo Ball: Hermann Hesse.
André Maurois: Ariel ou la vie de Shelley. — Disraeli. (Auch deutsch.)
Dora Rappard-Gobat: Ein Lebensbild.
Etta Federn: Christiane von Goethe.
Gabriele von Bülow: Ein Lebensbild.
Therese Devrient: Ein Lebensbild.
Vater Bodelschwingh's Leben.
Franziska von Altenhausen: Ein Roman aus dem Leben eines berühmten Mannes in Briefen.
Schillers und Goethes Briefwechsel.
Gottfried Kellers Briefe.
Briefwechsel zwischen Gottfried Keller und Theodor Storm.
Björnstjerne Björnsen: Briefe an seine Tochter.
Amiel: Journal intime.

*) Die Reihenfolge der genannten Bücher folgt aus dem Eingangsdatum der Antworten.

Wilhelm von Humboldt: Briefe an eine Freundin. — Brautbriefe.
Bettina von Arnim: Goethes Briefwechsel mit einem Kinde. — Clemens Brentanos Frühlingskranz.
Elisabeth von Heyking: Briefe, die ihn nicht erreichten.
R. M. Rilke: Briefe an einen jungen Dichter. Inselbücherei.
Charles-Louis Philippe: Lettres de jeunesse. (Auch deutsch.)
Henriette Feuerbach: Ihr Leben in ihren Briefen.
Rosa Luxemburg: Briefe.
Carolinens Leben in ihren Briefen, herausgegeben von Ricarda Huch.
P. Elbogen: „Liebste Mutter", Briefe berühmter Deutscher an ihre Mütter.
„Seelenhaftes Leben", Briefe Goethes, Schillers, Hölderlins und Humboldts.
Goethes Gespräche mit Eckermann.
Berthold Litzmann: Schuhmann-Brahms Briefe.
Van Gogh's Briefe an seinen Bruder.

Malwida von Meysenbug: Memoiren einer Idealistin. — Im Anfang war die Liebe.
Josefa Kraigher-Porges: Lebenserinnerungen einer alten Frau.
Wilhelm von Kügelgen: Jugenderinnerungen eines alten Mannes.
Angelica Balabanoff: Lebenserinnerungen.
Heinrich Federer: Am Fenster, Jugenderinnerungen.
Rudolf Binding: Erlebtes Leben.
Freifrau von Bunsen: Erinnerungen.
Luther Burbank: Lebensernte.
Die Lebenserinnerungen der Gattin Dostojewskys.
Anderjen: Das Märchen meines Lebens.
Johanna Luise Heiberg: Erinnerungen einer Schauspielerin.
Henriette Schrader-Breymann: Lebenserinnerungen.
Walther Siegfried: Aus dem Bilderbuch meines Lebens.
Die Memoiren der Gräfin d'Agoult.
Clare Sheridan: Ich, meine Kinder und die Großmächte der Welt.
Yvette Guilbert: Lied meines Lebens.
Lily Braun: Memoiren einer Sozialistin.
Schleich: Besonnte Vergangenheit.
Albert Schweitzer: Kindheit und Jugend. — Zwischen Wasser und Urwald. — Mitteilungen aus Lambarene.

Monika Hunnius: Mein Weg zur Kunst.
Leo Tolstoj: Jugenderinnerungen.
Traugott Hahn: Lebenserinnerungen.
Selma Lagerlöff: Marbacka, Jugenderinnerungen.
Franziska Tiburtius: Erinnerungen.

Romane, Novellen.

C. F. Meyer: Der Heilige. — Pescara.
Gottfried Keller: Die Leute von Seldwyla.
Rudolf von Tavel: Alle berndeutschen Erzählungen.
Heinrich Federer: Wunder und Wundergeschichten aus dem Süden. — Jungfer Therese. — Sisto e Sesto. — Berge und Menschen.
Gotthelf: Bauernspiegel. — Anne Bäbi Jowäger. — Geld und Geist. — Uli der Knecht. — Uli der Pächter. — Käthi die Großmutter.
Meinrad Lienert: Der doppelte Mathias.
Jakob Boßhart: Ein Rufer in der Wüste.
S. Geeller: Heimisbach.
Jakob Schaffner: Johannes. — Verhängnisse.
Ramuz: La grande peur dans la montagne
William Wolfensberger: Legenden.
Francesco Chiesa: Märzenwetter.
Stickelberger: Reformation.
Maria Waser: Die Geschichte der Anna Waser. — Wir Narren von gestern. — Von der Liebe und vom Tod. — Wende.
Esther Odermatt: Die gelbe Kette.
Lisa Wenger: Der Vogel im Käfig.
Cécile J. Loos: Matka Boska.
Cécile Lauber: Die Wandlung.
Amitié amoureuse, mit einem Vorwort von Stendhal.
Fritz Enderlin: Hans Imweg.
Huggenberger: Die Frauen von Siebenacker.
Traugott Vogel: Ich liebe, du liebst.
Maria Batzer: Der grüne Wagen.
Grethe Auer: Marokkanische Erzählungen.
Hermann Bang: Das weiße Haus.
Jakob Wassermann: Der Fall Maurizius. — Laudin und die Seinen. — Columbus.
Romain Rolland: Johann Christof. — Verzauberte Seele.
Selma Lagerlöf: Gösta Berling. — Jerusalem. — Christuslegenden. — Jans Heimweh. — Nils Holgersen. — Charlotte Löwensköld. — Der Fuhrmann des Todes.
Anker Larsen: Der Stein der Weisen. — Martha und Maria.
Enrica von Handel-Mazzetti: Jesse und Maria.
Knut Hamsun: Segen der Erde. — Pan. — Hunger.

Martin Andersen-Nexö: Stine Menschenkind.
Hans Carossa: Eine Kindheit. — Verwandlungen einer Jugend.
Jo van Ammers-Küller: Die Frauen der Coornvelts.
Galsworthy: Die Forsyte Saga. — Die dunkle Blume.
Sigrid Undset: Kristin Lavransdtochter. — Olaf Audunssohn. — Frühling.
Wilhelm Raabe: Der Hungerpastor.
Hermann Hesse: Märchen. — Knulp. — Siddhartha.
Rose Woldstedt: Renate.
Agnes Sapper: Die Pfäfflingskinder.
Thomas Mann: Die Buddenbrooks.
Felix Timmermans: Pallieter. — Die sehr schönen Stunden von Jungfer Symforosa, dem Begineichen.
R. M. Rilke: Malte Laurids Brigge. — Geschichten vom lieben Gott.
J. P. Jacobsen: Frau Marie Grubbe.
Anna Schieber: Alle guten Geister.
Adalbert Stifter: Nachsommer.
R. Kipling: Dschungelbuch.
Spitteler: Imago.
Ina Seidel: Das Labyrinth.
Fontane: Der Stechlin. — Effie Briest.
Ricarda Huch: Federigo Consalonieri. — Skizzen aus der Triumphgasse.
Frenssen: Jörn Uhl.
Manfred Kyber: Märchen. — Unter Tieren. — Die drei Lichter der kleinen Veronika.
Theodor Dreyser: Jenny Gerhard.
Roger M. du Gard: Les Thibault.
Kolbenheyer: Paracelsus-Trilogie.
Paula Grogger: Das Grimmigtor.
Hertha von Gebhart: Das Kind von Saal No. IV.
Gertrud von Lefort: Das Schweißtuch der Veronika.
Helene Böhlau: Isebies.
Louise von François: Die letzte Reckenburgerin.
Alice Berend: Mathias Senfs Verlöbnis.
Bordeaux: Les yeux qui pouvent.
R. Faesi: Zürcher Idylle.
Tolstoj: Auferstehung. — Die kleinen Erzählungen. Krieg und Frieden. — Anna Karenina.
Warwick Deeping: Hauptmann Sorrell und sein Sohn. — Der Schicksalshof.
P. Rosegger: Erdsegen.
Dickens: Die Pickwickier.

Weltanschauliches, Geschichte, Naturwissenschaft.

Emerson: Essais.

greifen, denn sie nur dann ausüben könnten, wenn sie ledig bleiben. Auch die Eltern würden sich bei solchen Kosten sehr besinnen, ihre Töchter einen Beruf ergreifen zu lassen, den sie unter Umständen nur ein paar Jahre ausüben könnten. Kostbare Kräfte müßten so unserm Erziehungswesen mit der Zeit verloren gehen. Tausende von Kindern hätten bisher den Unterricht und die mütterliche Erziehung von verheirateten Lehrerinnen genossen, es sei daher kein Anlaß, künftige Generationen dieses wohltuenden Einflusses zu berauben. Ein junges Mädchen sollte nicht genötigt werden, zwischen der Möglichkeit, eine Ehe einzugehen oder einem Einkommen, das ihm vielleicht unentbehrlich sei, wählen zu müssen. Jede Verengung der Ehemöglichkeit fördere ferner auch nur die Unmoral. Der Staat könne gegen die Lehrerin vorgehen, die ihre Pflicht verletze, ob sie nun verheiratet sei oder nicht, das sei sein gutes Recht. Aber einer Frau die Fortsetzung ihrer Arbeit zu untersagen, nur weil sie sich verheirate, sei ein unzulässiger Angriff auf das Recht, das jedem Individuum zukomme, nämlich bezahlte Arbeit auszuüben.

Letzte Woche ist nun der bewußte Artikel im waadtländischen Großen Rat zur Behandlung gekommen. Nicht ohne einiges Bangen hatten die Waadtländerinnen der Diskussion entgegengesehen. Aber sie haben eine große Freude und Genugtuung erlebt. Nach einer anderthalbstündigen Diskussion, die mit einer bemerkenswerten Höflichkeit, mit Ernst und sichtlichem Interesse an der Frage geführt wurde, wurde der Artikel 62 mit der schönen Mehrheit von 92 gegen 36 Stimmen verworfen.

Es fehlte im Verlaufe der Diskussion natürlich nicht an Stimmen, die die Maßnahme unterstützten, aber die Mehrheit trat doch mit recht bemerkenswerten Argumenten dagegen auf: Es sei unmoralisch, die jungen Lehrerinnen des Rechtes auf eine Ehe zu berauben . . ., die verheirateten Lehrerinnen seien in ihrer Großzahl ausgezeichnete Erzieherinnen . . ., es sei eine brutale und ungerechtfertigte Maßnahme..., sie werde nichts ändern, keinem mehr Arbeit verschaffen, das einzige Ergebnis werde sein, einige Familien ihres willkommenen Zuschusses zu berauben..., der Staat habe ein großes Interesse daran, der Familie die verheiratete Lehrerin zu erhalten, die ihren Kindern eine Erziehung und Belehrung vermitteln könne, die weit über das gewöhnliche Maß hinaus gehe... usw. Am meisten aber werden unsere Leserinnen jener Stimme beipflichten, die da sagte, daß der Respekt vor der persönlichen Freiheit, der Respekt auch vor der Freiheit, eine Ehe einzugehen, absolut die Ausmerzung eines solchen Artikels verlange, der zudem im Gegensatz zur Verfassung und zu den Forderungen der Moral stehe. Die Lösung, daß die verwitwete oder geschiedene Frau wieder in die Lehrstelle zurückkehren könne, sei überdies mehr als hinkend. Es sei schon so: Man entlasse die Lehrerin bei ihrer Verheiratung mit der Begründung, daß Ehe und Beruf sich nicht vereinen lassen, daß die Frau in erster Linie ihre häuslichen Pflichten zu erfüllen und ihre Kinder zu erziehen habe. Aber sobald sie verwitwet oder geschieden sei, berufe man sich, sie wieder zurückzuholen. Ob sie denn in der Zwischenzeit ihre Kinder etwa getötet hätte . . .!

Also der Ansturm ist glücklich abgeschlagen. Wir sind überzeugt, im Namen vieler sich Mit-Freuender zu sprechen, wenn wir unsere Waadtländerinnen auf das herzlichste zu ihrem Erfolg beglückwünschen.

L'Esprit de Genève.

Letzte Woche, Freitag den 29. November, hat Mlle Emilie Gourd im Kreise des Frauenstimmrechtsvereines Bern und der bernischen Akademikerinnen über den „Genfergeist" gesprochen. Sie hat ihn gleich mitgebracht. Ihr Vortrag war eine handgreifliche Interpretation dieses sprühenden „esprit tout spécial" der Völkerbundsstadt. Ihre temperamentvolle Einladung nach Genf wurde von den Bernerinnen auch mit viel Elan verdankt. Es ist ja nun einmal so, daß sich eine Australierin oder Siamesin im Genfer Milieu besser auskennt als die Schweizerfrau. Die Schweizerin läuft gegenwärtig Gefahr, internationale Frauenarbeit zu übersehen, weil sie von den eigenen Angelegenheiten zu stark absorbiert wird.

Genf hat zur Septemberzeit ein Monopol, das in keinem Handelsbuch steht. Es hat alljährlich schönes Wetter gepachtet und wenn die ganze übrige Welt in der Sintflut umkommt. Der September ist Genfs hohe Zeit in jeder Hinsicht. Die Hitze des Sommers ist gebrochen, gewichen einer duftigen Milde, für die man hundert Sommer gerne dahingibt. In das Strahlen der kleinen, doch so großen Seewelt zieht nun die Diplomatie ein. Und das tut sie mit soviel innerer und äußerer Eleganz, als diese Tage nur fassen können.

Aus der „Galerie" tauchen Köpfe auf, die man von geschickten Feministinnen in der anmutigsten Weise mit Wünschen belagert werden. Und die Herren hören sich die Wünsche, Anliegen, Forderungen meist ernsthaft an. Wo immer sich die Männer internationale Zusammenarbeit durch Verständigung erkämpfen wollen, sind nun auch die Frauen in den Kreis getreten. Es kommt zu Verbindungen, sagen wir mit Robert Cecil. Und ein Robert Cecil wird zu jenen gehören, die nicht nur ernsthaft zuhören, sondern die Arbeit des Völkerbundes auch nach feministischer und sozialpolitischer Seite hin betrachten. Um hier einzelne Anliegen der Frauen zu nennen: Mädchen- und Kinderhandel; Kinderverheiratungen; Kinderbeschäftigungen; Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen; das Nationalitätsproblem bei Verheiratung mit einem Ausländer, Opiumhandel. Wer als Feministin in Genf die Lage ausnützen will, sucht vor allem wichtige Verbindungen. Die Besprechungen, die sich ergeben, bereichern den Geist. Und nicht nur das. Wir haben schon zu zeigen versucht, daß solche Unterhaltungen nicht als Papier unter die grünen Tische fliegen wollen.

Der Weg zu den hohen Herren geht meist durch viele Billets, Autos und Telephonverbindungen, aber nicht durch Scheu. Die moderne Frau ist nicht servil vor anerkannter Größe. Wird sie eingeschüchtert (und das kann auch der gewandtesten Parlamentarierin begegnen), so geschieht das durch andere Dinge. Stelle man sich einmal vor, wie Frauen aus Australien — angelsächsischer als Engländerinnen — in der fremden Stadt ankommen. Für sie ist Englisch die Sprache der Sprachen. Wie kann ein Mensch nicht englisch können? Als erste Sprache? Und nun ist man in Genf. — Da hilft nichts, als schleunig auf dem „bureau féministe international" vorsprechen und sich Rat holen. Dies Bureau besteht seit drei Jahren zur Zeit der großen Völkerbundstagungen. Es ist eine gute Idee und eine noch bessere Praxis. Fräulein Gourd als Sekretärin des Internationalen Frauenstimmrechtsverbandes steht mitten in der Sache und hat das Glück, mit all diesen reizenden und interessanten Ankömmlingen zusammenzutreffen. Sind die Damen erst einmal über Stadt und Verhältnisse aufgeklärt, so bleibt immer Zeit zu Zusammenkünften. Oft findet man sich auch in kleinerm oder größerem Kreis zu Plauderstunden ein. Da erzählen sich denn die Frauen aller Erdteile von den Frauen ihrer Länder. Sind Herren zugegen, umso besser. Es läßt sich da wieder allerlei hoffen. Die praktischen Auswirkungen der festlichen Veranstaltungen, der réunions, thées, soirées sind oft nicht zu ermessen. Man sollte von außen her glauben, daß sich das Völkerbundsleben in glänzenden Diners und schön getragenen Patoumodellen erschöpft. Es ist aber ohne weiteres klar, daß der Brokatschimmer nur sozusagen die Etiquettierung der Arbeit ist. Fest als Mittel zum Zweck, und dennoch Fest! Das braucht elegante Geister. Schwerarbeit in Smoking und Decolleté.

Das Genfer Milieu nimmt sich — flüchtig besehen — aus wie ein stark bewegtes Hofleben. Aber das ist es nicht. Für die Frau schon gar nicht, wird sie doch mehr und mehr von der Inspiratorin des Mannes zur eigenverantwortlichen Politikerin. Neben den führenden Männern der 54 Völkerbundsstaaten fanden sich im vergangenen September 14 weibliche Delegierte. Die eine darunter, Litthauerin, war Voll-Delegierte. Ziemlich regelmäßig kommen auch die Damen der großen Gesellschaft nach Genf, als Begleiterinnen ihrer Männer. Und Lady Astor ist eine eifrige Besucherin, trotzdem sie die Ferien immer mit ihren Kindern verbringen will. Mrs. Ashby war bis letztes Jahr im September nie in Genf zu sehen. Weil ihr Sohn Michael da Ferien hatte. Im letzten September wurde er nun ganz einfach mit nach Genf eingepackt. Es fällt mancher bedeutenden Frau nicht allzu leicht, ihren politischen Beruf mit dem Muttersein zu vereinen. Doch die moderne Frau findet auch hier einen Weg, der keine Ausflucht ist. (Eine kleine Frage: Wie steht es, wenn eine Dame kein Geld hat, um die Kinder mitzunehmen . . .?)

Der größte Tag in gesellschaftlicher Beziehung für die Frauen ist derjenige des Grand Diner, des Diner für die weiblichen Delegierten, geboten von den internationalen Frauenverbänden (Internationaler Stimmrechtsverband, Frauenweltbund, Frauenliga für Friede und Freiheit, Freundinnen junger Mädchen usw.).

Wir haben vernommen, wie kurz der Weg von Siam nach Genf ist. Von Bern, Basel, Zürich ist er viel weiter. Von Osten und Westen her trägt uns fließendes Wasser. Man braucht nur in ein Schiff zu steigen, das sich bewegt. Geht man durch die Schweiz, so muß man eben — über Berge. G. E.

Man kann auch anders — interpretieren.

Erinnern sich unsere Leserinnen noch der Petition Jenny, von der wir ihnen im Mai des letzten Jahres Kenntnis gaben? Drei Schweizerbürger und drei Schweizerbürgerinnen in Genf haben damals einen Vorstoß für das Frauenstimmrecht unternommen, indem sie an den genferischen Staatsrat und hernach an den Bundesrat gelangten, die petitionierenden Frauen, überhaupt alle Schweizerinnen in die Stimmrechtsregister aufzunehmen. Sie stützten sich dabei darauf, daß sowohl nach den genferischen Gesetzen wie auch dem Artikel 102 der Bundesverfassung das Stimmrecht jedem „Bürger" von 20 Jahren zuerkannt werde, daß aber nur die Tradition, nicht aber der Sprachgebrauch, auch nicht der juristische unter diesem Wort einseitig nur männliche Bürger begreife. Denn sowohl in den genferischen wie in den eidgenössischen Gesetzen ließen sich Dutzende von Fällen nachweisen, in denen das scheinbar männliche Wort einen neutralen Sinn habe und ebensogut den Mann in sich begreife wie die Frau, z. B. der Bürger (alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich), der Einwohner, der Angeklagte, der Schuldige, der Klient usw. Nirgends in den Gesetzen werde daneben ausdrücklich die Schuldnerin, die Angeklagte, die Einwohnerin genannt, aber Niemandem fiele es deshalb ein, die Gesetze nun ausdrücklich nur auf die Männer anzuwenden. Unsere Leserinnen werden sich erinnern, daß der Bundesrat damals das Gesuch abschlägig beschieden hat, indem er sich auf den Sinn des Gesetzgebers berief, der ganz augenscheinlich damals nur den männlichen Bürger im Auge gehabt habe. Wir knüpften daran die Bemerkung, daß, so logisch der Gedanke an sich auch sei, er doch nicht viel Aussicht auf Verwirklichung haben werde, weil es gelte, nicht nur eine falsche Interpretation zu überwinden, sondern eben die Tradition, die eine solche falsche Interpretation aufrecht erhalte.

Nun hat sich ein ähnlicher Fall, der uns deshalb ganz besonders interessieren dürfte, kürzlich in Kanada zugetragen, nur daß dort die Frauen mit ihrer Auffassung Sieger geblieben und durchgedrungen sind.

Einige tapfere und ausdauernde Frauen, Henrietta Muir Edwards, die Vizepräsidentin der Frauenorganisation für die Provinz Alberta, Nelly L. McClung und Louise C. McKinney, beide seit mehreren Jahren Mitglieder des Parlaments von Kanada; Emily F. Murphy, eine Polizeibeamtin von Kanada und Irene Parlby, Abgeordnete und Mitglied der Provinzialregierung von Alberta, haben im August 1927 eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes von Kanada herbeigeführt über die Frage, ob der Generalgouverneur berechtigt sei, Frauen in den Senat zu berufen.

Dabei drehte sich für diese Frauen alles um die Frage, ob unter dem Begriff „person" in der British North America Act vom Jahre 1867, die das Staatsgrundgesetz für die Dominion darstellt, auch Frauen verstanden werden könnten. In Artikel 24 dieser Verfassung heißt es nämlich: „Der Generalgouverneur soll von Zeit zu Zeit geeignete Personen in den Senat berufen . . ." Es gibt nun Stellen im Text, wo offensichtlich die Angehörigen des weiblichen Geschlechts mitgemeint sind (also ganz analog wie bei uns im Fall Jenny); es hat sich also nur darum gehandelt, daß in sinngemäßer Auslegung des Gesetzes unter dem Ausdruck „Personen" auch Frauen zu verstehen seien. Der oberste Gerichtshof von Kanada hat die Frage abgelehnt unter der Berufung auf die seinerzeitige Absicht des Gesetzgebers. Aber die Frauen haben sich nicht einschüchtern lassen. Sie haben sich weiter an die oberste Instanz des britischen Weltreiches, an den Geheimen Rat gewandt, der die höchste richterliche Instanz im ganzen britischen Reiche ist und gegen dessen Entscheid es keine weitere Appellationsmöglichkeit mehr gibt. Dieser oberste Gerichtshof hat nun im Gegensatz zu der Entscheidung des Kanadischen Gerichtes den kanadischen Frauen glänzend recht gegeben. Besonders mit dem Argument von den Absichten der seinerzeitigen Gesetzgeber, mit dem auch unser Bundesrat operiert hat, hat der britische Gerichtshof vorbehaltlos aufgeräumt, mit der Begründung: „Die Ausschließung der Frauen von allen öffentlichen Aemtern ist ein Ueberbleibsel aus Zeiten, die barbarischer waren als die unsern."

Die kanadischen Frauen haben nun also das Recht, in den kanadischen Senat gewählt zu werden.

Für uns Schweizer Frauen ist nicht so sehr dieser Sieg an sich von Interesse, als die wieder einmal aufs neue bestätigte Erfahrung, daß es wirklich die Gesinnung ist, die so oder anders interpretieren kann, und daß die berühmte „Absicht des Gesetzgebers" oft nichts weiter als ein Mäntelchen ist, um sich dahinter mit seiner rückständigen Einstellung zu verstecken. Freilich, wir glauben, daß — käme es in dieser Frage bei uns auf eine öffentliche Abstimmung an — sich auch die Mehrheit unseres Schweizervolkes mit Wonne in dieses Mäntelchen verkriechen würde, nicht nur unser Bundesrat. Wie lange wird es bei uns in der Schweiz noch dauern, bis die öffentliche Meinung derart umgestaltet sein wird, daß sie mit dem obersten Gerichtshof des großen britischen Reiches sagen wird: „Die Ausschließung der Frauen von allen öffentlichen Aemtern (und vom Stimmrecht! möchten wir hinzufügen) ist ein Ueberbleibsel aus Zeiten, die barbarischer waren als die unsern."

„Das Mädchen aus Dänemark".

Das „Mädchen aus Dänemark" — wer das wohl sein mag? Zärtlich wird der Name ausgesprochen, mit unbegrenzter Liebe und Hochachtung genannt, mit Herzblut geschrieben . . .

Es ging mir wie Ingeborg Maria Sick: Es war ein wunderbarer Frühlingstag in Venedig. Eine Gondel führte uns in die Lagunen hinaus, hinüber in das armenische Kloster. Es einmal betreten, in die traurigen Augen der Mönche und der vielen Knaben schauen, die dort erzogen werden, einen Blick in die große Druckerei tun, wo für das armenische Volk Zeitschriften und Bücher, aber vor allem Bibeln gedruckt werden: ...und Armenien läßt einen nicht mehr los. Man ist gekommen, es als eine Sehenswürdigkeit Venedigs zu schauen und man ist dem Schicksal eines Volkes begegnet, das erschütternd ist.

Armenien, der Vorposten des Christentums gegen Asien hin, hat die Fackel des Christentums aufrecht gehalten all die Jahrhunderte hindurch, trotz des ringsumher sich ausbreitenden furchtbaren „Geist des Islams". Und seine Bewohner sind gestorben für ihren, für unsern Glauben, sie haben ihr Leben in martervollem Jammer dahingegeben, auch damit wir leben, damit auch unser Glauben lebendig bleibe. „Ob Ihr so zu sterben wüßtet wie meine Armenier?" frug einst eine Armenierin in einem Vortrage.

Ingeborg Maria Sick, die hervorragende dänische Schriftstellerin, hat einem Armenien blutnahe gebracht mit ihrem Buche **„Karen Jeppe".** *) Man spürt ihm das tiefe Miterleben an, aus dem heraus sie diese ungeheure erschütternde Tragödie eines ganzen Volkes vor uns hinzustellen vermochte. Man möchte meinen, Karen Jeppe wäre eine dichterische Figur, an Hand deren sie das Schicksal vor uns aufbaut, so meisterhaft, so dichterisch gesehen ist sie geschildert. Aber das ist das Wunderbare und Tröstende: Auch Karen Jeppe, das „Mädchen aus Dänemark", ist Blut und Leben, ist Wahrheit und Wirklichkeit, ist Hilfe und Rettung und hat für uns geleistet, was wir eigentlich hätten tun sollen, hat dem Volke beigestanden auf tiefstem innern Müssen heraus, angerührt durch die Stimme eines höhern Willens, der ihr gebot,

*) Karen Jeppe. Im Kampf um ein Volk in Not. Von Ingeborg Maria Sick. Verlag Steinkopf, Stuttgart.

Leonhard Ragaz: Predigten.
Jeanne von Bietinghoff: Die Weisheit des Guten.
Fritz Klatt: Schöpferische Pause.
Martin Buber: Ich und Du. — Das verborgene Licht.
Meister Eckhard: Gesammelte Schriften und Predigten.
Karl Hilty: Für schlaflose Nächte.
Maurice Maeterlinck: Weisheit und Schicksal. — Von der innern Schönheit.
Christoph Blumhardt: Predigten.
Armand Sabathier: La philosophie de l'effort.
Schopenhauer: Parerga und Paralipomena.
P. Häberlin: Ueber die Ehe.
Rosa Mayreder: Zur Kritik der Weiblichkeit. — Geschlecht und Kultur.
Anker Larsen: Bei offener Tür.
Ortega y Gasset: Die Aufgabe unserer Zeit.
Dr. Elsa Hermann: So ist die neue Frau.
Lindsay: Revolution der modernen Jugend.
Laotse: Die Bahn und der rechte Weg.
Tschuangtse: Gleichnisse.
Gregorovius: Rom im Mittelalter.
Jakob Burckhardt: Weltgeschichtliche Betrachtungen. — Die Zeit Constantins des Großen.
Gertrud Bäumer: Die soziale Idee in den Weltanschauungen des 19. Jahrhunderts.
Bengt Berg: Mit den Zugvögeln nach Afrika.
Bruno Bürgel: Aus fernen Welten.
J. C. Bor: Die Pflanzenschrift und ihre Offenbarungen.
Dacqué: Urwelt, Sage und Menschheit.
Hagenbeck: Von Menschen und Tieren.

Gedichtbände, Dichtungen, Dramen.

C. F. Meyer: Gedichte. — Huttens letzte Tage.
Gottfried Keller: Gedichte.
R. M. Rilke: Das Stundenbuch. — Ausgewählte Gedichte. (Inselbücherei.)
Stefan George: Der Stern des Bundes.
O. J. Bierbaum: Der stille Garten.
Der heilige Garten, religiöse Gedichte, herausgegeben von Avenarius.
Heine: Das Buch der Lieder.
Faust I. und II. Teil.
Spitteler: Olympischer Frühling. — Prometheus und Epimetheus. — Prometheus der Dulder
Hofmannsthal: Der Tor und der Tod.
Kreidolf: Alpenblumenmärchen.
Francesco Chiesa: Fuochi di primavera.
Stefan Zweig: Jeremias.

Cécilie Lauber: „Die Wandlung".

(Verlag Grethlein u. Co., Zürich.)

Von Justine, der Gattin Gustav Plattners, sagt Cécile Lauber einmal im Laufe ihrer Erzählung: „Aber nun hatte Justine seit einiger Zeit kein harmloses Herz mehr. Ihre Augen waren aufgegangen; sie wurde erschrocken davon, sie sah — sie sah. Sie erblickte die Stadt, sie erblickte das Haus, sie erblickte ihren Mann. Sie fing an, jeden Menschen mit diesen wach gewordenen Augen anzusehen." Es gibt zum tiefsten Wesen und zum Ursprung von Cécile Laubers Kunst kaum einen besseren Schlüssel als diese Worte. Denn so stellen sich diese uns dar: ein zitterndes Herz, dem übersharfe Augen, empfindlichste Nerven aller Dinge und aller Kreaturen offenbare und geheime Not melden. Nur die Bäume vielleicht, draußen auf dem Lande, die Blumen im heimatlichen Garten, werden ohne Leid empfunden, ohne Betrübnis gedacht; aber schon der Kastanienbaum des Wirtshausgartens scheint in den stachligen Früchten eine eigenste Bitterkeit zu tragen. Und gar die Tiere sind der Dichterin nur noch eine einzige stumme Klage. Noch banger schlägt dieses Herz im Anblick menschlichen Leidens, das von der reinen Passion des Schlachttiers durch Himmel und Höllen getrennt ist. Es verstrickt sich mit menschlicher Schuld zum unentwirbaren Knäuel. Von schuldigen Fingern befleckt sieht Cécile Lauber auch alle Dinge, die den Menschen dienen müssen: das Kleid, das er trägt, die Nahrung, die er bereitet, das Haus, das er bewohnt. Die Stadt, sein sichtbarstes Werk, zeigt auch am deutlichsten den Makel ihrer Herkunft. In den trüben Schluchten ihrer Gassen kann der Sturm nicht Sturm sein, der Tag nicht ganz er selbst, und die Nacht wird klein unter den ängstlichen Lichtern.

Vor dem Grauen, das aus solcher Schau beängstigend aufsteigt, gibt es nur eine Errettung: die Verwandlung des selbstischen Leidens am Menschen in das selbstbefreite Leiden um ihn. Justine, Gustav Plattners Frau, hat solches Mit-Leid leicht gelernt. Die lahme Mutter hat ihren Sinn achtsam gemacht auf Gottes helfenden Fingerzeig. Im jungen Metzger Plattner, der dem Zöllner auf dem alten Christusbilde gleicht, erkennt sie jene Seele, die zur Rettung der ihren bedarf, weil er kein Herz in der Brust hat, muß sie das ihre ihm schenken. Ihre willigen Füße wollen auf dem Weg des Leidens ihm bis ans Ende vorangehen. Denn er selbst findet in der ungebrochenen Kraft seiner Natur nur schwer sich hin zu den dunkleren Bezirken des Lebens, wo allein ihm die große Wandlung geschehen kann. Aus der liebenden Freude kann sie ihm nicht werden: es ist ein unentrinnbares Gesetz seines Wesens, daß er das Glück herabzieht und besudelt, wo immer es ihm erscheint. Die Liebe zu Justine, die einen Augenblick lang sein Herz berührt, verrät er in der prahlerischen Wette einer betrunkenen Stunde. Sein zartes Knäblein ist nun ein hilfloser Spielball aller gewalttätigen Instinkte. Aber: „Man geht nie weiter als bis an sein Ende, dann wird man gezwungen, umzukehren." Mit dem Tode des Kindes, der in grausige und symbolhafte Verstrickung mit dem Schlächterberuf des Vaters gebracht wird, ist Gustav Plattner bis ans Ende gegangen. Was möglich bleibt, ist die Umkehr, der Weg aus dem eigenen Leiden heraus zum Schmerze der andern hin. Plattner geht ihn auf jahrelangen Irrfahrten durch fremde Länder unter fremden Menschen. Eine Hülle nach der andern bricht von seinem Herzen, bis es nackt ist und willig zur Hingabe. In der mystischen Stunde seines Todes geht er ins Geheimnis der Vollkommenheit ein, das bei Cécile Lauber als ein solches genannt wird: „Still und immer stiller werden, bis die Hand sich nicht mehr rührt um ihretwillen und der Fuß sich nicht mehr hebt um seinetwillen."

Gustav Plattner hat in die Schuld seines Lebens manch anderes Schicksal hineingezogen. Die Dichterin zeigt die kaum sichtbaren aber eng geflochtenen Maschen dieses Netzes mit geschärftem Blicke auf: die Qualen des Mädchens, das sein Kumpan mit seinem Wissen verführt, den Untergang der jungen Frau, auf die er mit der spielenden Grausamkeit eines Raubtiers seine Suggestionskraft ausübte. Aus dem Gefühl für die weithin tragende Wirkung des einzelnen Lebens baut sich so der Kreis der Gestalten auf, deren manche nah gesehen, andere nur zeuge gedeutet sind. Und, so paradox es klingen mag, aus dem gleichen Sinn für die inneren Zusammenhänge erklärt sich auch Cécile Laubers Technik, die den Gang der Handlung in einzelne Momentbilder auflöst. Viele darunter sind von stiller und großer Schönheit. So etwa die Erzählung von der Mutter, die am Bette ihres Kindes jenem alle Tränen seines Lebens vorausweint. Wenige bleiben blasser, lassen da und dort ein Bedauern wie um einen zerpflückten Strauß leise aufkommen, und ein ähnliches Bedenken mag auch dem oft nervös zerrissenen Rhythmus der Sprache gegenüber gelten.

Trotz solcher flüchtiger Einwände ist Cécile Laubers Werk wichtig und wert als Ausdruck eines starken Kunstwillens und Könnens, als Zeugnis einer die Tiefe schauenden Seele, die die allereigenste Stimme des Lebens und seiner Leiden vernimmt. Möge der Dichterin in einem nächsten Werke einmal aus der stärkern Verwandlungskraft liebender Freude die Gestalt werden. A. H.

Meine Anerkennung für Ihren vortrefflichen Banago! Seit ihn meine Kinder kennen, wollen sie keinen andern mehr und was die Hauptsache ist, sie sind gesund und frischer seither und Resten bleiben keine mehr in den Tassen.

Frau A. S. M. 220

BANAGO Bananen-Cacao in jedem besseren Lebensmittel-Geschäft erhältlich. — Pakete zu 250 Gr. 0.95, zu 500 Gr. Fr. 1.80.
NAGOMALTOR in Büchsen zu 500 Gr. Fr. 3.80, zu 250 Gr. Fr. 2.—
NAGO OLTEN

63 (aus 1259 begeisterten Dankesschreiben)

hinaus zu ziehen und sich der armen verlassenen, aus den Metzeleien der Türken übriggebliebenen Waisenkinder anzunehmen.

Und Karen Jeppe ist hinausgezogen, in das Land, das „so weit weg" ist. Jahrelang durfte sie friedliche Arbeit unter dem durch die Metzeleien Sultan Abdul Hamids schwer heimgesuchten Volke leisten, eine neue Generation heranwachsen sehen. Aber immer lauerte das Schwert über ihnen allen. Einzelne Uebergriffe offenbarten immer wieder die Gewalt, unter der sie standen. Da schien mit dem Sturze Abdul Hamids und der neuen jungtürkischen Regierung, die Freiheit und Gleichheit für alle verkündete, auch für die Armenier die endgültige Befreiungsstunde geschlagen zu haben.

Vergebliches Aufatmen, vergebliches Hoffen! Während des Weltkrieges, als unser Europa durch das eigene furchtbare Erleben in Atem gehalten wurde, brachen die Greuel neuerdings mit furchtbarer Gewalt über das arme Volk herein. Karen Jeppe hat sie in ihrem ganzen grausigen Ausmaß mit erlebt, hat die Metzeleien, die endlosen Deportationszüge mit eigenen Augen mitangesehen (1,400,000 sind umgebracht und deportiert worden), all die Not und den Jammer der Frauen und Kinder im innersten Herzen blutend miterlitten. Sie hat die armen Deportierten gespeist und getränkt, so gut sie es vermochte, sie getröstet — ach Trost . . . wer hätte angesichts des unendlichen Jammers überhaupt noch Trost zu spenden gewagt! Das Volk ihrer Wahl hat sie zu Hunderttausenden hinschlachten gesehen, die unerhörte Qual der vergewaltigten und in die Harems der Araber und Kurden verschleppten Frauen, Mädchen und Kinder zu tausendmalen mit erlitten, sie hat das Volk ihrer Wahl zersprengt und den armseligen Rest flüchten gesehen. Und ihr Herz versteinte und sie verfiel in furchtbare Krankheit.

In Aleppo fand sie sich wieder. Sich finden und das Werk von neuem wieder aufnehmen war eins. Nun beginnt Karens großartige armenische Flüchtlingsfürsorge! Wir begleiten sie durch das elende Flüchtlingsdorf bei Aleppo, dort gegen die syrische Wüste hin, treten mit ihr hinein in die armseligen Erdlöcher, sehen die Armen und Kranken auf dem bloßen Erdboden, in der beständigen Nässe des lehmigen Bodens, sehen den Hunger, den Typhus, die Malaria, die furchtbaren Augenkrankheiten. Und keine Arbeit, um etwas zu verdienen, kein Mittel, um der Not steuern zu können. Und wir verstehen, daß Karen helfen muß. Daß sie an die Freunde in der Welt draußen schreibt und sie bittet, durch den Verkauf der feinen Arbeiten der Frauen ihnen auch nur ein weniges an Arbeitsverdienst zukomen zu lassen. Wir verstehen, daß Karen Suppenstuben schaffen muß, um die Aermsten zu nähren, daß sie Kleider verteilen muß, die ihr die Freunde in der Welt draußen auf ihre Bitten immer wieder sammeln, daß sie auch ärztlich Hilfe schaffen muß. Und der Völkerbund hilft ihr dabei. Aber Karen tut noch mehr. Sie weiß, daß ungezählte Kinder, ungezählte Frauen und Mädchen noch in der Gefangenschaft der Araber und Kurden schmachten, gezwungen zu einer Ehe, gegen die sie sich mit allen Kräften zur Wehre hätten setzen wollen, wenn sie nur gekonnt hätten. Karen richtet weit herum Suchstationen ein nach diesen Verschleppten. Und sie werden gefunden, man bringt sie, manche kommen auch von selbst, da sie irgendwie von dem Rettungsheim in Aleppo erfahren haben. Und so wächst die Zahl der Flüchtlinge immer mehr an. Und Karen tut noch mehr . . . Sie gibt ihnen nicht nur Arbeit, sie pflegt, sie speist sie nicht nur. Sie tut noch mehr. Und das ist vielleicht ihre größte und weitausschauendste Tat: Sie kauft Land für sie weit draußen in der syrischen Steppe, und siedelt dort die tüchtigen armenischen Bauern an. Langsam wachsen die Dörfer, der Boden erweist sich dankbar der Pflege, wird fruchtbar, die armen entwurzelten Flüchtlinge werden wieder wurzelstark, schaffen sich eine neue Heimat. Und, o Wunder — sie gewinnen bereits Beispiel und Einfluß auf die nomadisierenden Araberstämme, die nun selbst beginnen, sich zu seßhaften Dorfgemeinschaften zu verbinden. Sie lernen von den Armeniern, und Araber und Armenier leben in guter Nachbarschaft miteinander.

Und vor Karen taucht die große Vision auf, daß der Tag Armeniens auch einmal wieder kommen werde. Der Tag, da die Versprengten zurückkehren werden nach „Hayasdan", wie heute die Juden zurückkehren nach der Stätte Jerusalems. Sie bereitet diesen Tag vor, indem sie hungrige kleine Kinder satt macht, ihre schwarzen Augen vor drohender Blindheit rettet, die Frauen aus Gewalt und Entsittlichung zum Beruf der Hausfrau und Mutter befreit, den Männern bessere Bedingungen verschafft, um das tägliche Brot zu erwerben. So ertüchtigt sie das Volk für seinen Tag. — — —

Das ist das Buch Ingeborg Maria Sicks über Karen Jeppe und ihr Werk, das diesen Sommer herausgekommen ist und das wir unsern Frauen gerade um diese Weihnachtszeit so recht ans Herz legen möchten. Denn Karen setzt ihr Werk fort und sie braucht die Hilfe der Freunde des armenischen Volkes heute wie je.

Karen Jeppe hat diese Woche in Basel gesprochen. Die wenigsten von denen, die ihren Schilderungen zuhörten, werden gleich ihr hinausziehen und sich so ganz hingeben können. Aber tun wir wenigstens das, was wir können — um des stellverretenden Leidens willen, das dieses Volk für uns alle getragen hat!

D.

Aus unsern Frauenvereinen:

Frauenzentrale beider Basel.

Am 27. November hielt, wie wir den „Basler Nachrichten" entnehmen, die Frauenzentrale beider Basel ihre Delegiertenversammlung ab. Zum ersten Mael tagte sie im eigenen Heim, im Hause „zum neuen Singer", dem modernen Wohnbau für berufstätige Frauen.

In den freundlich hellen Gesellschaftsräumen, die durch Zusammenklappen einer Wand in einen Konferenzsaal umgewandelt werden können, begrüßte die Präsidentin, Frau J. Burckhardt-Matzinger, die Delegierten der angeschlossenen Vereine. Mit Genugtuung konnte sie berichten, daß von den 22 Wohnungen des erst vor kurzem eröffneten Hauses zurzeit 21 vermietet und bezogen sind. Der Betrieb wickle sich zur allseitigen Zufriedenheit ab, und auch der ebenfalls neu eingeführte Mittagstisch für Damen erfreue sich eines regen Zuspruchs. Die große Nachfrage scheint den Beweis erbracht zu haben, daß der Bau einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt.

In humorvollen Worten schilderte Frl. Egli, Mieterin und Mitglied der Hauskommission, einen Tag im neuen Singer und zeigte, daß in diesem Hause keine klösterliche Abgeschiedenheit und kein stiftsmäßig geregeltes Dasein herrschen, wie dies von Außenstehenden hie und da vermutet wird, sondern freie, dem Wesen der modernen Frau entsprechende Lebensgestaltung.

Sodann berichtete Frau Hemann über die hauswirtschaftliche Beratungsstelle, einer Neugründung des Hausfrauenvereins Basel und Umgebung, über die unsere Leserinnen bereits in der letzten Nummer orientiert worden sind, so daß sich ein weiteres Eingehen hier erübigen dürfte, ebenso über die Tagung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Herisau, über welche Frau Berger, Liestal, referierte.

Reges Interesse fanden die Ausführungen von Frau J. Burckhardt-Matzinger über das soziale Lehrjahr, das seit dem 1. Oktober dieses Jahres als „Lehrjahr für Anstaltsgehilfinnen" in reorganisierter Weise von der Frauenzentrale durchgeführt wird. In theoretischen Kursen und durch praktische Tätigkeit in den Anstalten von Basel und Umgebung (Krippen, Kinderheime, Waisenanstalt, Lehrlingsheim, Schulfürsorgeamt usw.) wird den Schülerinnen Gelegenheit geboten, sich in die soziale Arbeit einzuleben. Das Abgangszeugnis berechtigt die Mädchen, sich um eine Gehilfinnenstelle in einer Anstalt zu bewerben, falls sie es nicht vorziehen, sich in Frauenschulen noch weiter auszubilden.

Bund abstinenter Frauen, Section Schaffhausen.

Die Vereinigung hatte auf den 21. Nov. zu ihrem ersten Teeabend dieses Winters eingeladen. Etwa 200 Frauen erschienen. Keine andere Frauenorganisation bei uns vermag regelmäßig so viele Anhängerinnen und Interessentinnen zu vereinigen. Die Lösung für das Rätsel dieses Erfolgs liegt wohl in der Leitung, die in den bewährten Händen von Frau Pfr. Stuckert liegt. Immer wird ein erster ernster Teil durch ein fröhliches Theaterstücklein, durch etwas Frohmut und Lustigkeit abgelöst. Dafür sind die Zuhörerinnen, meist Frauen aus dem Mittel- und Arbeiterstande, sehr empfänglich und dankbar. Sie freuen sich von einem abstinenten Teeabend auf den nächsten.

Diesmal bestritt Frau Prof. Ragaz den ernsten Teil mit einem Abstinenzvortrag über: Wir und unsere Kinder. Einfach, sachlich, sehr schlicht und echt, ohne Uebertreibung und Fanatismus, wie man es von ihr nicht anders gewohnt ist, stellt sie die Forderung der abstinenten Jugenderziehung. In der Hand der Eltern liege es in weitgehendem Maße, selbst wenn sie persönlich nicht den Schritt zur völligen Enthaltsamkeit tun können — oder glauben, es nicht tun zu können —, eine ganz neue Einstellung der Jugend zur Alkoholfrage zu erreichen. Wir sollen unsere Kinder ohne Alkohol und alkoholische Trinksitten aufwachsen lassen. Wir müssen versuchen, anstelle der Vorstellung: Fest und Alkohol, Fröhlichkeit und Alkohol, Jugendlichkeit und Alkohol, Männlichkeit und Alkohol gesundere Begriffe zu pflanzen, indem wir häusliche Feste, Jugendwanderungen, Jugendbewegung, Jugendzusammenkünfte aller Art alkoholfrei zu gestalten versuchen. Wir müssen nicht viel predigen, sondern die Jungen erleben lassen, wie die Abstinenz nicht Selbstzweck, sondern Grundlage für den Aufbau einer neuen Welt bedeutet. Abstinenz kann aber auch viel mehr sein: richtiges Verständnis für die Alkoholfrage ist wie ein offenes Tor, welches in das Gebiet aller sozialen Fragen führt. So ist sie für Frau Prof. Ragaz Ausgangspunkt für ihre Tätigkeit geworden; gewiß auch noch für viele unter uns, die wir in der Frauenbewegung oder in der sozialen Arbeit stehen.

R. K.-F.

Von Büchern.

„Die Frau in der Schweiz."

Anfangs Dezember wird schon zum dritten mal ein Werk erscheinen, das die Aufmerksamkeit unserer Frauen bereits auf sich gezogen hat und das wir ihrer Beachtung neuerdings empfehlen möchten: „Die Frau in der Schweiz" (Redaktion Ch. A. Sauter, Zürich). Es enthält Artikel über die schweiz. Frauenbewegung, von den einzelnen Verbänden selbst dargestellt, sowie auch Abhandlungen über die internationalen Kongresse, ferner Artikel über die Erfahrungen in Kinderheimen, in Schulen, Bildungsanstalten, kurz über alle Tätigkeitsgebiete der Frauen.

Außerdem erscheint wieder das Kalendarium mit Chronik und Angaben der im Jahre 1930 stattfindenden Versammlungen, Tagungen und Kongresse, aber auch das Hauswirtschaftliche nimmt seinen gewohnten Platz ein. Preis für Vereinsmitglieder Fr. —.75 per Stück. Bestellungen sind ausschließlich an die Annoncen- und Verkaufsregie J. Weber-Temperli, Arbenzstr. 12, Zürich, zu richten.

Versammlungen

St. Gallen: Dienstag den 10. Dez., 20 Uhr, in der Aula der Handelshochschule: Frauenzentrale. **Alkoholnot und Alkoholvorlage.** Vortrag von Frl. Dr. Dutoit, Bern.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19. Telephon 2513.

Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.

DER WETTBEWERB

mitgeteilt von Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Damit beginnt die Veröffentlichung einer Abhandlung, die sich über längere Zeit erstreckt. — Leser, welche die ganze Abhandlung zu erhalten wünschen, belieben sich an Dr. A. WANDER A.-G., Bern zu wenden.

Wir sind Fabrikanten und verkaufen, was wir herstellen, durch die Wiederverkäufer, so daß wir mit den Verbrauchern gar nicht in direkte Berührung kommen. Wohl schreibt uns hie und da eine warme Seele: «Ich muß Ihnen doch sagen, wie vorzüglich Ihre Ovomaltine bei mir gewirkt hat» etc. oder «Ich kann nicht umhin, Ihnen zu danken» usw., aber was die Tausende und Abertausende über uns und unsere Lebensarbeit sagen, das gelangte nie zu unsern Ohren.

Jede Woche machten wir Inserate, aber wir machten diese Inserate in den Fachausdrücken, die uns geläufig waren. Wohl gaben wir uns alle Mühe, vom handwerksmäßigen Jargon loszukommen und uns, wie der schöne Ausdruck lautet, in die Haut des Verbrauchers zu versetzen, aber unsere eigene Haut haftet eben allzu fest und mangels Berührung mit dem Verbraucher haben wir uns sicher oft unwirksam ausgedrückt.

Da kam uns der Gedanke «Lassen wir die Verbraucher selbst sprechen. Machen wir einen Ovomaltine-Wettbewerb, in dem wir interessante Mitteilungen aus der Praxis mit Prämien bedenken.» Gedacht, getan. Ein hübsches neues Reklameheftchen, das gerade aus dem Druck kam, wurde mit einem Umschlag versehen, der die Wettbewerbs-Bedingungen enthielt und an die Wiederverkäufer verteilt wurde mit dem Ersuchen, das Heftchen an regelmäßige Ovomaltine-Verbraucher weiter zu geben. Schon gerade der erste Brief, der eintraf, dämpfte unseren literarischen Stolz!

«Wenn etwas nicht ist, wie es sein sollte, nehmen wir Zuflucht zur Ovomaltine, und sie hat uns noch nie im Stich gelassen.»

Besser umfassender, klarer kann man's gar nicht sagen, und wir, die wir ständig um den klaren Ausdruck kämpfen, hatten ein Gefühl der Beschämung über die mangelnde Treffsicherheit unserer eigenen Sprache. Da sieht man's wieder, wer nur an die Sache und nicht an die Worte denkt, trifft das Ziel viel sicherer.

Fortsetzung folgt!

Ital. Kastanien
grosse, gesunde und haltbare Ware, Säcke von 10 und 15 Kg. 28 Cts. per Kg. Originalsäcke von 35/40 Kg. 25 Cts. per Kg.
Piemontes. Baumnüsse.
1929er Ernte. Säcke von 5, 10, 15 Kg. 76 Cts. p. Kg. Originalsäcke von 60/65 Kg. 70 Cts. per Kg.
L. & B. Lanscioni, Quartino (Tessin).

Wäsche Ausstattung
mit angenehmer Zahlungserleichterung direkt ab Fabrik
Verlangen Sie den Prospekt mit Gutschein!
Widmer-Huber
Bütschwil
609

Unter ständiger Kontrolle
eines Stabes von Chemikern steht die Herstellung des ASPIRIN. Tägliche Untersuchungen und Nachprüfungen geben eine volle Garantie für die Reinheit, gleichmäßige Zusammensetzung, gute Verträglichkeit und Wirkung des Produktes.
Sie können daher immer Ihr volles Vertrauen ASPIRIN schenken.
Aspirin einzig in der Welt.
ASPIRIN BAYER
30 JAHRE ASPIRIN

Neue Kräfte
gesunde Nerven
guten Appetit
ruhigen Schlaf
verschafft Ihnen
Elchina
Originalpack. 3.75, sehr vorteilhaft Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apotheken

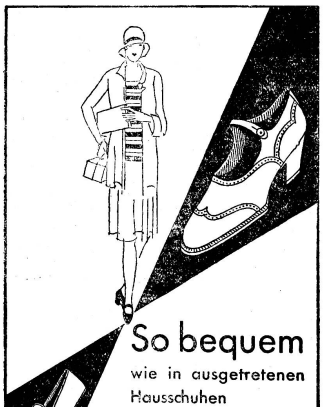

So bequem
wie in ausgetretenen Hausschuhen
fühlen Sie sich im
Prothos Schuh
Seine Form wird nicht von der Mode diktiert, sondern richtet sich nach dem anatomischen Bau Ihres Fusses. Deshalb ist der Prothos-Schuh für Ihren Fuss nicht nur eine angenehme, elegante Kleidung, sondern eine sichere Stütze. Lassen Sie sich ganz unverbindlich für Ihren Fuss den richtigen Prothos-Schuh zeigen, nie mehr werden Sie einen andern Schuh tragen.
Prothos
In Geschäften mit diesem Zeichen erhältlich. Gratisprospekte durch
PROTHOS AG OBERAACH

Feingestrickte Unterkleider
Weltbekannte „Schwan" Fabrikmarke
Bestes Schweizerfabrikat
Strümpfe, Kinderartikel, Wollgarne etc.
Größte Auswahl — Aeußerst billige Preise
Fabrik-Dépôts Ryff & Co. A.-G.
Bern: Kornhausplatz 3 und Gurtengasse 3
Zürich — Tricosa A.-G. Rennweg 12
Genève — Tricosa S. A. Place Molard 11
Chaux-de-Fonds — Tricosa S. A. Léopold-Rob. 9
Biel — „Lama" — Neuengasse 44

Kindergarten-Seminar „Sonneck"
Münsingen bei Bern
Ein Heim für junge Mädchen, die sich für den Beruf der Kindergärtnerin, Frau und Mutter ausbilden möchten. Der Unterricht umfaßt die Erziehungsfächer, Einführung in Kunst und Natur, Handfertigkeiten, Gartenbau und prakt. Uebung im angegliederten Kindergarten. Kursdauer 2 Jahre.
Leiterin: MARIE VON GREYERZ.

Kaufen Sie GESCHENKE beim KUNSTHANDWERKER
In meinem Musterzimmer finden Sie Holzleuchter, Stabellen, Wandspiegel, Dosen, Handspiegel u.s.w.
Carl Fischer Zürich 7
Zeltweg 40 — Telephon Hott. 305

Erholungsheim Rosenhalde
Hünibach
zwischen Thun u. Hilterfingen). Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Diätkuren. Bäder. Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuzpflegerin. — Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.—. Jahresbetrieb. Beste Referenzen.
PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

Ecole nouvelle ménagère
JONGNY sur Vevey.
Français. Toutes les branches ménagères.

Klostersdörfli
Pension Schweizerhaus
Jahresbetrieb. Pensionspreis von Fr. 7.— an. Passanten-Restaurant. Geführt v. Schweiz. Verband Volksdienst.